



Mitteilungen aus der Sitzung des Gemeinderats vom 12. November 2020

Fachausschuss für Gestaltungsfragen (FAG)

Im Rahmen der Neufassung des Musterbaureglements hat der Kanton festgestellt, dass ein dichtes Regelwerk an Bauvorschriften nicht zwingend zu einer besseren Siedlungsqualität führt. Er empfahl deshalb den Gemeinden, in ihren baurechtlichen Grundordnungen von allzu präzisen Gestaltungsvorschriften abzusehen und stattdessen einen unabhängigen Fachausschuss mit der Beurteilung der baulichen Gestaltung zu beauftragen. Diese Strategie hat die Gemeinde Vechigen in ihrem Baureglement bereits im Jahr 2014 umgesetzt und drei ausgewiesene Fachleute in den Fachausschuss für Gestaltungsfragen (FAG) berufen und sie im Rahmen des Pflichtenheftes mit der fachlichen Beurteilung von Bauvoranfragen und Baugesuchen, Richtplänen und Nutzungsplanungen sowie mit weiteren ihnen zugewiesenen Geschäften beauftragt. Zur Präzisierung der Aufgaben erliess der Gemeinderat im Dezember 2016 zudem die Richtlinien für die Beurteilung von Bauvorhaben bei der inneren Entwicklung von bestehenden Wohnquartieren.

Im Sinn einer Erneuerung soll nun auf den 1. Januar 2021 ein Wechsel der Mitglieder im FAG vorgenommen werden. An der Sitzung vom 12. November 2020 wählte der Gemeinderat folgende Personen in den FAG:

- Christine Odermatt, Architektin EPFL/SIA/FSAI, arb Architekten, Bern
- Claude Rykart, Dipl. Architekt HTL/SIA/FSAI und Raumplaner NDS HTL, Rykart Architekten AG, Liebefeld
- Hans Klötzli, Landschaftsarchitekt Dipl. Ing. FH/BSLA/SWB, Klötzli-Friedli Landschaftsarchitekten AG, Bern

Der Gemeinderat legt während den Baubewilligungsprozessen grossen Wert auf eine angemessene, bürgerinnen- und bürgerfreundliche Kommunikation zwischen den Bauwilligen, den Behörden und dem Fachausschuss.

Der Gemeinderat wünscht den neuen Mitgliedern des Fachausschusses viel Freude und Befriedigung bei der Arbeit. Er dankt gleichzeitig den Herren Hanspeter Bürgi, Fritz Schär und Pascal Weber für ihr Engagement während der letzten gut 6 Jahre.

Gebührentarif zum Abfallreglement; Änderung

Der Gemeinderat hat beschlossen, per 1. Januar 2021 den Tarif für die Entsorgung von Kleinsperrgut – sofern diese nicht in den ordentlichen Gebührensäcken erfolgt – zu erhöhen. Neu kostet die Entsorgung von Kleinsperrgut CHF 5.00. Entsprechend wurde der Art. 13 im Gebührentarif zum Abfallreglement angepasst.

Noch vorhandene alte Gebührenmarken (CHF 2.60) können nach dem 1. Januar 2021 bis 31. März 2021 bei der Gemeindeverwaltung, Präsidialabteilung, gegen Rückerstattung des Kaufpreises abgegeben werden.

EINWOHNERGEMEINDE VECHIGEN

Gemeinderat